

Frankfurt, den 16.08.2018

Inhalt:

- 1. Gespräch mit Justizministerin Kühne-Hörmann am 1. August 2018 in Kassel**
- 2. Nachlese Hessischer Rechtspflegertag in Gießen**
- 3. Digitaler Servicepoint Eschwege**
- 4. Verwaltungsgericht Frankfurt am Main weist Klage gegen Beamtensoldung ab**
- 5. Aus den Bezirksgruppen**
 - Bezirksgruppe Wiesbaden besichtigt das neue RheinMain CongressCenter
 - Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe Marburg

Zu 1. – Gespräch mit Justizministerin Kühne-Hörmann am 1. August 2018 in Kassel

Der Vorstand des BDR Hessen traf sich am 1. August 2018 im Amtsgericht Kassel zu einem Gespräch mit Frau Staatsministerin Eva Kühne-Hörmann. Teilnehmer für den BDR waren der Landesverbandsvorsitzende Lothar Dippel sowie die Kollegen Andreas Lang und Katharina Bonnet-Biedler. Die Justizministerin nahm sich sehr viel Zeit für die Anliegen des BDR und wurde gleich von zwei Abteilungsleitern begleitet, dem Leiter der Zentralabteilung Herr MDgt. Olaf Nimmerfroh und dem Abteilungsleiter I Herr MDgt. Peter Speth.

Das erste Thema, das behandelt wurde, war die Fortführung der Arbeitszeitflexibilisierung für Rechtspfleger. Die Ministerin bezeichnete das Arbeitszeitmodell als erfolgreich. Zwischen dem HMdJ und dem BDR Hessen besteht Einvernehmen, dass Ende 2019 im Anschluss an die hessenweite Pilotierung auf jeden Fall eine Fortführung erfolgen soll. Es ist aber noch völlig offen, in welcher Form dies geschehen wird. Auch eine nochmalige Verlängerung der Pilotierung kommt in Betracht.

Ein weiteres Thema war die Mitwirkung der Rechtspfleger bei der Geschäftsverteilung. Für die Geschäftsverteilung auf Dezernatsebene gibt es kein Werkzeug für die Verwaltungen. Eine Personalbedarfsermittlung (nach PEBB§Y) findet letztlich nur für das Land bzw. das Gericht insgesamt statt. Jedoch ist das Instrument PEBB§Y nicht für die örtliche Geschäftsverteilung vorgesehen und

Kontakt

Dipl. Rechtspfleger
Andreas Lang
stv. Vorsitzender des BDR Hessen
E-Mail: andreas.lang@ag-grossgerau.justiz.hessen.de
Tel.: +49 (0) 6152 170 458

Postanschrift

Bund Deutscher Rechtspfleger
LV Hessen
Gerichtsstr. 2
60313 Frankfurt

geeignet. Was die Pensenermittlung anbelangt, ist es deshalb umso wichtiger, die Erfahrungswerte der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger einfließen zu lassen, damit eine gleichmäßige Belastungssituation hergestellt werden kann. Andreas Lang stellte das beim Amtsgericht Groß-Gerau auf freiwilliger Basis praktizierte Modell vor, bei dem vier von der Rechtspflegerschaft gewählte Kolleginnen und Kollegen gemeinsam mit dem Geschäftsleiter den Geschäftsverteilungsplan erstellen, der dann von der Behördenleitung in Kraft gesetzt wird. Kurz erörtert wurde in dem Zusammenhang auch eine Regelung, die im Entwurf der Kommission des BDR für eine Neufassung des Rechtspflegergesetzes vorgesehen ist. Danach sollen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften Rechtspflegerräte gewählt werden, die die Verteilung der Geschäfte zu regeln haben. Dem Bundesverband geht es natürlich auch um eine institutionelle Absicherung der sachlichen Unabhängigkeit bzw. der Entziehungsfreiheit.

Der Landesverband möchte nun zunächst den Status Quo in Hessen erheben und wird neben dem Amtsgericht Groß-Gerau weitere Gerichte identifizieren, bei denen bereits eine Einbeziehung der Rechtspfleger erfolgt. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden daher gebeten, Ihren Bezirksvorständen oder dem Landesvorstand mitzuteilen, ob und in welcher Form an Ihrem Gericht eine Mitwirkungsmöglichkeit der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger bei der Erstellung der Geschäftsverteilung besteht.

Justizministerin Kühne-Hörmann zeigte sich jedenfalls offen dafür, auf dieser Grundlage für eine Form der Mitwirkung der Rechtspfleger an der Geschäftsverteilung auch im Rahmen der Präsidentenkonferenz zu werben und ggf. Best Practice-Modelle auf freiwilliger Basis erproben zu lassen.

Vom Vorstand angesprochen wurde außerdem die schlechte Beförderungssituation im Rechtspflegerdienst der Amtsgerichte und Staatsanwaltschaften. Besonders betroffen seien gerade die Kolleginnen und Kollegen, die die Kernaufgaben der Rechtspflege wahrnehmen. Die Forderung des Hessischen Rechtspflegertages nach einer Anhebung der Stellenobergrenzen (Entschließung II, beschlossen in Gießen am 18.04.2018) müsse dringend umgesetzt werden, wenn es in Zeiten des demografischen Wandels noch gelingen solle, die besten Bewerberinnen und Bewerber für den Beruf des Rechtspflegers zu gewinnen.

Die Ministerin machte deutlich, wie schwierig Verhandlungen dieser Art mit dem Finanzministerium seien. Unter Hinweis auf die Reform der Vermögensabschöpfung und die immense Mehrbelastung der Rechtspfleger der Staatsanwaltschaften sieht der Verband aber gute Argumente auf Seiten der Justiz, um zur Erfüllung dieser neuen und anspruchsvollen Aufgaben auch zusätzliche und höherwertige Stellen im Rechtspflegerdienst einzufordern.

Ein weiteres Thema war der „Digitale Servicepoint“, der beim Amtsgericht Eschwege angesiedelt werden soll. Der BDR Hessen steht dem neuen Serviceangebot offen gegenüber. Allerdings bat der Vorstand darum, zu gegebener Zeit zu prüfen, ob mittelfristig nicht auch qualifizierte Kräfte des mittleren Dienstes in diese Tätigkeit eingebunden werden können. Denn geplant ist ohnehin, eine elektronische Wissensdatenbank aufzubauen, um fachlich fundierte Auskünfte geben zu können. Frau Ministerin Kühne-Hörmann wies darauf hin, dass für den Digitalen Servicepoint sechs Rechtspflegerstellen geschaffen wurden.

Das Konzept „Digitaler Servicepoint“ befindet sich noch im Beteiligungsverfahren und liegt dem Hauptpersonalrat vor. Zunächst sollen zwei Rechtspfleger im Servicepoint eingesetzt werden.

Mehr zu dem Thema unter 3.

Zu 2. – Nachlese Hessischer Rechtspflegertag in Gießen

Der Hessische Rechtspflegertag in Gießen kann nur als voller Erfolg bezeichnet werden, jedenfalls wenn man die Anzahl der Teilnehmer zum Maßstab macht. Rund 200 Personen waren bei der Veranstaltung anwesend, womit ein neuer Rekord aufgestellt wäre. Ob unsere Kolleginnen und Kollegen wegen der tollen Location in der Aula der Justus-Liebig-Universität, des außergewöhnlichen Programms, der zentralen Lage von Gießen oder wegen des kostenlosen Mittagessens so zahlreich teilgenommen haben, darüber kann nur spekuliert werden. Sicherlich mag auch die Reisemöglichkeit mit dem HessenTicket ihren Beitrag dazu geleistet haben. Sei es, wie es sei, Ihnen liebe Kolleginnen und Kollegen gebührt für diese starke Präsenz ein herzliches Dankeschön des Vorstands!



Die Tagung stand unter dem Motto „Justiz 4.0. Qualität - Wertschätzung - Perspektive“ und bot doch einige Höhepunkte. Die hessische Justizministerin Eva Kühne-Hörmann beehrte die Rechtspfleger mit ihrer Anwesenheit und kündigte in ihrer Ansprache an, es werde 90 zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten für Rechtspfleger geben (wie wir heute wissen handelt es sich dabei um Stellenhebungen). Die Justizministerin führte außerdem aus, dass im Hinblick auf neue Aufgaben und ausscheidende Kollegen/-innen eine Kontinuität in der Ausbildung neuer Rechtspfleger gewährleistet werde. Im Hinblick auf den Nachwuchs verwies sie auf die starken Bewerberzahlen (1300 im letzten Jahr). Dies ermögliche der Justiz eine gute personelle Auswahl. Staatsministerin Kühne-Hörmann bezeichnete die Rechtspfleger als die tragende Säule in der Justiz. Im Juni 2017 sei den hohen Anforderungen im Rechtspflegerberuf durch eine neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung Rechnung getragen worden.

Natürlich sprach auch der Vorsitzende der Bundesleitung des BDR Mario Blödtner zu den versammelten Gästen. Er wies auf die Veränderungen hin, die die Digitalisierung der Arbeit mit sich bringen wird. Mario Blödtner unterstrich, auch in der Zukunft werde es der Mensch sein, der die Entscheidungen treffe. Die derzeitige Ausstattung in der Justiz bezeichnete er in weiten Bereichen als veraltet. Andere europäischen Staaten seien hier deutlich weiter und es müsse dringend nachgesteuert werden.



Dietrich Faber

Unter den Ehrengästen waren nahezu alle Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten, darunter der Präsident des Oberlandesgerichts Frankfurt Prof. Dr. Roman Poseck und der Generalstaatsanwalt Prof. Dr. Helmut Fünfsinn. Die Präsidentin des Landgerichts Gießen Sabine Schmidt-Nentwig sprach ein Grußwort und sagte unter anderem, die Ausweitung der Erprobung der Arbeitszeitflexibilisierung für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sei nicht nur ein Verzicht auf die Erfassung



Die kabarettistische Einlage lockert die Veranstaltung auf.

der Arbeitszeit und die Ermöglichung häuslicher Arbeitsplätze, sondern auch ausgesprochenes Vertrauen.

Das Gelingen der landesweiten Umsetzung freue sie persönlich und es zeige, dass Kreativität, Mut und Vertrauen gute Ratgeber seien.

Nach den ernsthaften Worten der Grußwortredner erheiterte der Gießener Kabarettist Dietrich Faber das Publikum mit viel Lokalkolorit, indem er Figuren aus seinen Büchern parodierte und dabei den breitesten oberhessischen Dialekt zum Besten gab. Für einen Lacher sorgte er auch mit der Bemerkung, zur Vorbereitung seines Auftritts auf die Internetseite des Bundes Deutscher Radfahrer gestoßen zu sein und deshalb eine Einlage zum Thema Doping einstudiert habe.



Landesvorsitzender Lothar Dippel

An der anschließenden Podiumsdiskussion, die zum Motto des Rechtspflegertages stattfand, nahmen die rechtspolitischen Sprecher der Fraktionen des Hessischen Landtages teil: Christian Heinz (CDU), Hildegard Förster-Heldmann (Bündnis 90/Die Grünen), Heike Hofmann (SPD) und Dr. Ulrich Wilken (Die Linke); außerdem dabei war der Vorsitzende des dbb Hessen Heini Schmitt. Nicht vertreten war die FDP-Fraktion, weil MdL Dr. Frank Blechschmidt seine Teilnahme wegen einer kurzfristigen Verhinderung leider absagen musste. Dr. Blechschmidt hat dem Vorstand nach der Veranstaltung aber einen Meinungsaustausch über die gefassten Entschlüsse angeboten. Die Gesprächsleitung hatte die Gerichtsreporterin Heike Borufka vom Hessischen Rundfunk übernommen, die schon bald auch das Plenum in die Diskussion einbezog. Die Fragen aus den Reihen der Kolleginnen und Kollegen drehten sich um die Themen Arbeitsbelastung, ungünstige Beförderungsaussichten und verwehrt Teilzeitbeschäftigungswünsche, also schlicht um die Arbeitsbedingungen in der Justiz, die nach der Wahrnehmung der Fragenden schlechter als in anderen Ressorts seien. In die einzelnen Themen der Diskussionsveranstaltung wurde durch Einspielung von einigen Video-Trailern, u. a. aus der ARD-Produktion „Erledigt! - Deutsche Justiz im Dauerstress“ Video-Trailer eingeführt, was die Veranstaltung ebenso aufgelockert hat wie das musikalische Rahmenprogramm. Das gestaltete der Musiker Frank Scheffler, schließlich gegen 13 Uhr der in der Aula eingebauten Orgel den „Rankett Blues“ entlockte und damit der öffentlichen Veranstaltung einen besonderen Schlusspunkt setzte.

Dem Vorstand und allen Helferinnen und Helfern der Bezirksgruppe Gießen soll auf diesem Wege noch einmal ganz herzlich für ihren Einsatz und die hervorragende Organisation des Hessischen Rechtspflegertages gedankt werden!



v.l.: Christian Heinz (CDU), Hildegard Förster-Heldmann (Bündnis 90/Die Grünen), Heike Hofmann (SPD), Heike Borufka, Dr. Ulrich Wilken (Die Linke), Heini Schmitt (Vorsitzende des dbb Hessen)

Zu 3. – Digitaler Servicepoint Eschwege

Das Konzept „Digitaler Servicepoint“ stellt klar, dass im Digitalen Servicepoint keine Rechtsberatung erteilt werden kann und darf. Die Vorgaben zur örtlichen und sachlichen Zuständigkeit der Gerichte sind ebenso einzuhalten, wie die sachliche Unabhängigkeit der zuständigen Rechtspfleger in den Gerichten zu beachten ist. Mit dem Servicepoint soll für die Bürgerinnen und Bürger ein digitaler

Zugang zur Justiz geschaffen werden, damit die hessische Justiz als Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger sowohl über herkömmliche als auch über moderne Kommunikationswege zur Verfügung steht. Dem Begehren, „direkt und schnell Auskunft erhalten zu können“, soll der Digitale Servicepoint dienen. Dabei gehe es auch darum, „für Fragen wieder vermehrt persönlich in Telefonaten und per E-Mail für Auskünfte zur Verfügung zu stehen und nicht nur Informationen online über Internetauftritte bereitzustellen.“, so das Konzept im Wortlaut. Schließlich sollen dort zentral allgemeine fachliche und rechtliche Auskünfte gegeben werden, die einen Anruf bei den örtlich zuständigen Gerichten erübrigen. Mit der Wahl des Standorts Eschwege soll zugleich das politische Ziel einer Stärkung des ländlichen Raums umgesetzt werden.

Zu 4. – Verwaltungsgericht Frankfurt am Main weist Klage gegen Beamtenbesoldung ab

Im ersten von drei anhängigen Verfahren des dbb Hessen gegen die hessische Beamtenbesoldung hat das Verwaltungsgericht Frankfurt am Main am 12. März 2018 die Klage zurückgewiesen. Nach Auswertung der Urteilsgründe hat der dbb Hessen in Absprache mit dem Kläger und mit Prof. (em.) Dr. Dr. h.c. Ulrich Battis entschieden, Berufung gegen das Urteil einzulegen. Über den Fortgang werden wir berichten.

Der Vorsitzende des dbb Hessen Heini Schmitt verweist darauf, dass noch zwei weitere Verfahren vor den Verwaltungsgerichten in Wiesbaden und Darmstadt anhängig sind. Der dbb Hessen hatte sich auf diese drei Klagen verständigt, nachdem die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Koalitionsvertrag Anfang 2014 festgelegt hatten, dass die Beamten in Hessen 2015 eine Nullrunde und Einschnitte bei der Beihilfe sowie eine Deckelung der Besoldungsanpassung auf 1,0 Prozent ab 2016 hinnehmen sollten. „Erst nach entsprechendem Protest und Ankündigung sowie schließlich Einreichung unserer Klagen lenkte die Landesregierung Schritt für Schritt ein,“ erklärt Schmitt. So wurde die Besoldung 2016 um 1 Prozent bzw. mindestens 35 Euro angehoben, 2017 um 2 Prozent od. mind. 75 Euro und zum 1.2.2018 um 2,2 Prozent. „Nach Einschätzung des dbb Hessen weist die Nettoalimentation der Beamten in den unteren Besoldungsgruppen nicht den erforderlichen Abstand zur Grundsicherung auf. Daher haben wir mit unseren Klägern entschieden, die Klagen trotz der Gehaltserhöhungen aufrecht zu halten“, erläutert Schmitt weiter. Zudem, so Schmitt, beträgt auch nach der Besoldungsanpassung zum 1.2.2018 das Defizit bei der Entwicklung der Beamtenbesoldung in Hessen rund 3,5 Prozent im Vergleich zur Entwicklung der Vergütungserhöhung der Tarifbeschäftigten des Landes in den letzten Jahren.

Zu 5. – Aus den Bezirksgruppen

Gemeinsame Veranstaltung des BDR Hessen Bezirksgruppe Wiesbaden mit dem Richterbund Hessen Bezirksgruppe Wiesbaden

Am 5. Juni 2018 hatte der Richterbund Hessen gemeinsam mit der Bezirksgruppe Wiesbaden um 17 Uhr eine 1-stündige Führung im neuen RheinMain CongressCenter (RMCC) in Wiesbaden angeboten. Teilgenommen haben ca. 35 Personen, darunter 9 Mitglieder des BDR Hessen. Rolf Bartnik, Richter am AG Wiesbaden und Vertreter des Richterbundes, begrüßte die Gruppe kurz vor Beginn der Führung und gab noch einen kleinen geschichtlichen Abriss zur Nutzung des Geländes seit dem 19. Jahrhundert.



v. l.: Kirsten Janowsky (LG Wi), Renate Stach (AG Wi, Pensionärin), Anja Beier*, Elke Seiler*, Britta Ihnst*, Axel Möhwald (HMdJ, Pensionär), Heike Wallrabenstein*, Simone Dietzel*, Ursula Peters-Ladage*

Die Führung selbst wurde von Martin Michel, Geschäftsführer der Wiesbaden Marketing GmbH, der auch maßgeblich am Bauvorhaben

beteiligt war, sachkundig und sehr interessant für alle gestaltet. Das RMCC hat die alten Rhein-Main-Hallen ersetzt und ist insgesamt, optisch und funktionell, sehr gut gelungen. Das Center wurde am 13. April 2018 eröffnet. Dort können Großveranstaltungen mit bis zu 5000 Besuchern stattfinden.

Als Dankeschön für die sehr interessant gestaltete Führung, die allen Teilnehmern sehr gut gefallen hat, erhielt Herr Michel nach der Führung einen kleinen Präsentkorb. Einige Teilnehmer haben sich im Anschluss noch im Wiesbadener Ratskeller zu einer "Nachbesprechung" getroffen. (mitgeteilt von Heike Wallrabenstein)

Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe Marburg am 29. Mai 2018

Der Vorsitzende Torsten Blenk konnte zur Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe Marburg am 29. Mai 2018 neben den anwesenden Mitgliedern der Bezirksgruppe auch den Landesvorsitzenden Lothar Dippel begrüßen. Die Versammlung fand wie üblich im Hotel-Restaurant „Zur Burgruine Frauenberg“ statt. Bei strahlendem Sonnenschein und hochsommerlichen Temperaturen fand die Versammlung im wunderschönen Biergarten unter alten Kastanien und Linden statt.

Nach der Begrüßung folgten die Berichte des Vorsitzenden, des Kassierers und der Kassenprüfer. Dem Vorstand wurde einstimmig Entlastung erteilt. Unter der sachkundigen und souveränen Leitung des Wahlleiters Reinhold Gamb wurden der Vorsitzende Torsten Blenk sowie die stellvertretenden Vorsitzenden Jennifer Mill und Ulf Schirach einstimmig wiedergewählt. Für den Kollegen Holger Boßhammer, der auf eigenen Wunsch nicht mehr für das Amt des stv. Vorsitzenden zur Verfügung stand, wurde Verena Schombert vom AG Marburg einstimmig zur stv. Vorsitzenden gewählt. Der Kollege Dirk Friedrich wurde für den turnusgemäß ausscheidenden Kollegen Stephan Stähr zum neuen Kassenprüfer neben der Kollegin Astrid Brühl gewählt. Im Anschluss informierte der Landesvorsitzende Lothar Dippel die Kolleginnen und Kollegen der

Bezirksgruppe Marburg über die aktuellen Themen aus dem Landesvorstand. Im Mittelpunkt stand ein Rückblick auf den Rechtspflegertag in Gießen. Dabei wurde insbesondere die tolle Organisation der Kollegen/innen aus der Nachbar-Bezirksgruppe von dem Landesvorsitzenden und den Mitgliedern gelobt.

Zum Schluss gab der BG-Vorsitzende Torsten Blenk noch die bevorstehenden Termine (Fortbildung des Fördervereins zum Thema Gerichtliche Genehmigungen vom 11.06.2018 bis 13.06.2018 in Rotenburg/Fulda; 50. Fortbildung in Bad Boll vom 21. bis 23. November 2018 zum Thema: " Reformwahn oder notwendiger Wandel – Rechtspflege im Spannungsfeld") bekannt. Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gab schloss der Vorsitzende die Versammlung und wünschte allen Teilnehmern einen unfallfreien Heimweg.

Im Anschluss an die Versammlung diskutierten die Kolleginnen und Kollegen der Bezirksgruppe und der Landesvorsitzenden noch über aktuelle rechtspolitische Themen.
(mitgeteilt von Torsten Blenk)



Der neu gewählte Vorstand der Bezirksgruppe Marburg, v.l.: Landesvorsitzender Lothar Dippel, Torsten Blenk, Jennifer Mill, Verena Schombert und Ulf Schirach

Bezirksgruppe Marburg verabschiedet den Kollegen Holger Boßhammer aus dem Bezirksgruppenvorstand

In einer kleinen Feierstunde bedankte sich der stv. Vorsitzende Ulf Schirach im Namen des Bezirksgruppen- und des Landesvorstandes bei Holger Boßhammer für dessen langjährige Tätigkeit im Vorstand der Bezirksgruppe Marburg und überreichte ein kleines Präsent in Form einer Auswahl an schottischen Spirituosen. Holger Boßhammer war seit dem Jahre 2010 als stv. Vorsitzender Mitglied des Vorstandes der Bezirksgruppe Marburg. Bei der kürzlich erfolgten Neuwahl des Bezirksgruppenvorstandes im Rahmen der Mitgliederversammlung stand der Kollege für eine weitere Amtszeit auf eigenen Wunsch nicht mehr zur Verfügung. An der Mitgliederversammlung konnte er aus terminlichen Gründen leider nicht teilnehmen, so dass die Verabschiedung später nachgeholt werden musste.

(mitgeteilt von Torsten Blenk)

Mit freundlichen Grüßen

Dippel – Jonas – Lang – Muskalla
Ramrath – Reichelt – Wallrabenstein



v.l.: stv. Vorsitzender Ulf Schirach und Holger Boßhammer)